

Wien am, 16. September 2013

Stellungnahme zum Entwurf einer Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst (542/ME)

Die Lehrer/innen am Abendgymnasium Wien haben sich mit dem Begutachtungsentwurf befasst und geben dazu *einige* Anmerkungen, die ihren Schultyp betreffen. Auf Aspekte und Argumente, die auch die Tagesform betreffen, wird dabei auf die Stellungnahme der Gewerkschaft verwiesen. In allen diesen Punkten unterstützen wir die Ablehnung der Gewerkschaft voll und ganz.

Die Abendgymnasien Österreichs sind innovativ und haben in den letzten Jahren keine Mühen gescheut den Studierenden unserer Schulstandorte eine bestmögliche und erwachsenengerechte Ausbildungsmöglichkeit zu bieten. Wir haben dabei stets besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und Abendausbildung gelegt sowie auf die Doppelbelastung, die daraus hervorgeht. Um nur wenige Punkte unserer innovativen Struktur zu nennen:

- **Semesterorganisation:** An den Abendgymnasien entspricht ein Semester einer Schulstufe. Daraus ergeben sich im Vergleich mit der Tagesform 2x pro „Schuljahr“ die anfallenden, administrativen Arbeiten von Schulbeginn und Schulende sowie **2,5** „volle“ Maturatermine pro Schuljahr. Je nach Standortgröße sind bei einem Termin bis zu 800 mündliche Prüfungen zu organisieren. Viele Lehrer/innen prüfen bei jedem Termin.
- Die Möglichkeit Lerninhalte über Lernplattformen nach didaktischen Konzepten des **E-Learning** zu erwerben (begleitetes Fernstudium mit Präsenzphasen).
- Die Einführung eines **echten Modulsystems** mit den damit verbundenen Vorteilen für die Studierenden, aber auch einem erheblichen Mehraufwand in der Organisation und Beratung der Studierenden.

Das Gymnasium für Berufstätige, das nach SchOG § 37 (3) zur Aufgabe hat, in das Berufsleben eingetretene Personen oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung zum Bildungsziel einer AHS zu führen, ermöglicht es einer stetig steigenden Zahl an Schulabbrecher/innen ihren Maturaabschluss nachzuholen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund bekommen hier nicht selten die erste (manchmal auch die einzige) Möglichkeit einen höheren Schulabschluss zu erlangen. **Damit übernehmen die Abendgymnasien eine wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft.**

Umso verwunderlicher ist es, dass der Begutachtungsentwurf den Abendgymnasien nicht nur nicht gerecht wird, sondern diesen vielmehr die Existenzgrundlage entzieht.

In den ohnehin äußerst sparsam und vage formulierten Erläuterungen fehlen Gesetzesfolgenabschätzungen für Schulen im Anwendungsbereich des SchUG-BKV völlig. Wo der Entwurf jedoch umfangreiche Belastungen für alle Schulen und die

dort beschäftigten Lehrer/innen vorsieht, ist er für die österreichischen Abendschulen unmittelbar existenzgefährdend und somit abzulehnen.

Verwiesen wird dabei insbesondere auf die Konsequenzen, die durch den mit § 37 Abs. 7 VBG des Entwurfes vorgeschlagenen Entfall des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes (BLVG) entstehen, wenn für §§ 5, 6, 7 (iZm §48k Abs. 1 VBG des Entwurfes) und 9 (iZm § 44 Abs. 14 VBG des Entwurfes) BLVG keine hinreichenden und in ihren Auswirkungen äquivalenten Nachfolgeregelungen ergänzt werden.

Das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz (BLVG) ist laut Entwurf auf Neulehrer/innen nicht mehr anzuwenden. Tritt dieser Entwurf in Kraft, gilt: „Alt“- und „Neulehrer“ arbeiten an derselben Schule mit unterschiedlichen Verträgen, unterschiedlicher Lehrverpflichtung und unterschiedlicher Bezahlung. Es ist wohl schon aus praktischen Erwägungen davon auszugehen, dass die Anpassung und Änderung der dienstrechtlichen Bestimmungen auch für „Altlehrer/innen“ folgen wird. Die Behauptung, dass bestehende unbefristete Verträge nicht davon betroffen sind, verliert damit jede Glaubwürdigkeit.

Im Wissen, dass die Leistungen der Abendschulen und ihre Rolle im österreichischen Schulsystem außer Frage stehen, ist dieser Umstand wohl nur durch ein legislatives Versehen zu erklären.

Die Lehrenden am Abendgymnasium Wien lehnen den vorliegenden Entwurf mit aller Entschiedenheit ab und unterstützen diese Stellungnahme mit ihrer Unterschrift.

Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
LOHNS BODINGBACH	[Signature]	GLÜCK Alexander	[Signature]
Andreas VRABL	[Signature]	Prammer Katharine	[Signature]
WINSCH Stefan	[Signature]	Mojmir STRANEC	[Signature]
PACHER Gerhard	[Signature]	E.H. Dammner	[Signature]
KNAHR Ilse	[Signature]	ZEILINGER Reinhard	[Signature]
GLANER Christian	[Signature]	WERZEL Bernhard	[Signature]
GLÄNER-RUNNERT Ingrid	[Signature]	GOLDEWITS Karin	[Signature]
MONESCH Magdalena	[Signature]	WALCHER Eva	[Signature]
GRAHÖFER Dorit	[Signature]	OČAKOVIĆ Emili	[Signature]
GLANZER Annelo	[Signature]	SCHAUER BOTTINA	[Signature]
MÜLLER GERLINDE	[Signature]	SCHILLING Juliet	[Signature]
MARTINA BEČYOVÁ	[Signature]	KNIENDL Gerald	[Signature]
GÜNTHER WITTEK	[Signature]	ALBRECHT Annette	[Signature]
VOČ Gabrielle	[Signature]	SIMDEL Edith	[Signature]
HAAS Jutta	[Signature]	MASAR Gerhard	[Signature]
KUTTNER Birgit	[Signature]	Waldner Robert	[Signature]
SEIN Claudio	[Signature]	MARTINOVIC-BANDHAMMER	[Signature]
PICHLER ELIZABETH	[Signature]	Klaus BRANDL	[Signature]
Helga Neuhauser	[Signature]		
BRANDSTETTER HINRICH Heide	[Signature]		
STANIK Hannes	[Signature]		
KISLINGER Peter	[Signature]		
DANIELA/EDITH HANSEN	[Signature]		
LEICHTENKIRCH Katharina	[Signature]		
WINKELMAYR Franz	[Signature]		
SCHMID Florian	[Signature]		
Patrick HACKER	[Signature]		
Markus PAIER	[Signature]		
Martina FISHL-RADAKI	[Signature]		
SKRIVANEK Stefan	[Signature]		
Claudia PERAZI	[Signature]		
Irene STRÖER	[Signature]		
Maria FATOBA	[Signature]		
Florian SIDZO	[Signature]		
Kurt Lentzsch	[Signature]		
ZIEGLER Markus	[Signature]		
DU ENAMBZ-CALIS	[Signature]		